



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5067.02

BVD/P095067
Basel, 22. April 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 21. April 2009

Interpellation Nr. 10 Atila Toptas betreffend Isolierung und Beheizung der Dreirosen-Halle

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. April 2009)

Wir beantworten die einzelnen Fragen dieser Interpellation wie folgt:

1. Warum wurde die Halle nicht isoliert?

Die gesamte Autobahn-Brückenkonstruktion (Stützen, Wände und Decke) müssen für periodische Bauwerkskontrollen jederzeit sichtbar und zugänglich bleiben.

Für die Freizeithalle galt es ein Maximum an Raumhöhe und eine grosse stützenfreie Fläche zur Verfügung zu stellen. Die vorhandenen Pfeilerfundamente der Brücke und der hohe Grundwasserspiegel liessen eine Absenkung der Halle nicht zu.

Auf Grund der Nutzungsansprüche, der vorhandenen baulichen Einschränkungen und der Auflagen für den Autobahn-Brückenunterbau konnte deshalb im Bereich der Freizeithalle und in Teilbereichen des Stützpunktes des Tiefbauamts keine durchgehende Wärmedämmung realisiert werden.

2. Besteht ein Energiekonzept für die Halle? Wenn ja, welches?

Die verschiedenartigen Nutzungen und die baulichen Einschränkungen führten dazu, dass der ganze Komplex in drei verschiedene Temperaturniveaus unterteilt wurde (warme Bereiche: 18/20°C / kühle Bereiche: temperiert auf 10°C / kalte Bereiche: unbeheizt).

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) hat mit Bauentscheid vom August 2005 zugestimmt, dass auf Grund der vorhandenen Auflagen von Seiten des Tiefbauamts (TBA) in der Freizeithalle und in Teilen des TBA-Stützpunkts von einer korrekten Wärmedämmung und 18°C Nutzungstemperatur (gemäss SIA 380/1) abgewichen werden darf, dass aber gemäss §5 der Verordnung zum Energiegesetz eine Vereinbarung über die max. zulässigen Temperaturen in den kühlen Bereichen und den Heizenergieverbrauch für die gesamten Nutzräume getroffen werden muss.

Im Konsens mit der Christoph Merian Stiftung (CMS) als Mitinvestor und den Nutzern wurde der verbrauchsabhängigen Energie-Auflage des AUE zugestimmt. Diese sieht vor, dass für die Heizung und Lüftung in Teilbereichen des TBA-Stützpunkts und der Freizeithalle mit folgenden Werten definiert sind:

- bei einer Aussentemperatur von 10°C eine Raumtemperatur von max. 15°C
- bei einer Aussentemperatur von 0°C und kälter eine Raumtemperatur von max. 10°C
- dazwischen gleitend.

Ohne diese Zugeständnisse hätte die Freizeithalle an diesem Ort nicht realisiert werden können.

3. Hält die Regierung eine Raumtemperatur um die 10 Grad Celsius für akzeptabel?

Bei der Freizeithalle handelt es sich nicht um eine Turnhalle im eigentlichen Sinne sondern um einen witterungsgeschützten Ort, an welchem der Öffentlichkeit und insbesondere der Quartierbevölkerung ein niederschwelliges und kostenloses Angebot für Spiele und Bewegung zur Verfügung gestellt wird.

Es ist allen - auch den Betreibern - von Anfang an bewusst gewesen, dass es im Winter an Tagen mit Temperaturen unter 0°C zu Einschränkungen kommen wird. Diese liegen für die vorgesehene Nutzung in einem akzeptablen Rahmen.

Wie bereits erwähnt wäre eine Freizeithalle mit 18°C Raumtemperatur an diesem Ort nicht zu realisieren gewesen. Die hohen Besucherzahlen zeigen aber, dass der Entscheid, in Zusammenarbeit mit der CMS an diesem Ort ein solches Angebot zu realisieren, richtig und wichtig war - ein in der Schweiz einmaliges Angebot.

4. Besteht ein Plan für die Isolation und Beheizung der Halle? Wenn ja, wann wird dieser Plan umgesetzt?

Es besteht kein Plan, da aus vorgenannten Gründen keine durchgängige Wärmedämmung der Freizeithalle und somit auch keine Beheizung derselben auf eine Raumtemperatur von 18°C möglich sind.

5. Liegt ein Budgetplan vor?

Nein, es liegt keiner vor.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber